



# Kreissportverband Stormarn e.V.

im Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

## Richtlinien

für die Gewährung von Zuwendungen aus vorhandenen Haushaltsmitteln des Kreissportverbandes Stormarn e.V. (KSV) an seine Mitglieder nach den in den Richtlinien festgelegten Grundsätzen. Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen ist der Nachweis eines gültigen Freistellungsbescheides vom zuständigen Finanzamt. Der Vorstand kann bei begründeten Sachverhalten Ausnahmen von diesen Regeln zulassen.

### **Bezuschusst wird:**

- die Ausbildung junger Übungsleiter/innen
- Veranstaltungen im Bereich Integration durch Sport/Sport gegen Gewalt und Breiten- und Freizeitsport
- die Teilnahme an Meisterschaften
- Übungsleiter/innen im Jugendbereich
- Schulungsmaßnahmen der Kreisfachverbände

### **Projektförderung**

- KiTa und Verein
- Förderung junger Talente in Stormarn
- Sport für alle – Stormarner Vereine leben inklusiven Sport

Stand: **26. Mai 2016**



# Kreissportverband Stormarn e.V.

im Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

## **Förderprogramm zur Ausbildung junger Übungsleiter/innen**

Der KSV will mit diesem Programm insbesondere junge Menschen für die Tätigkeit als Übungsleiter/in in den Stormarner Sportvereinen gewinnen. Sie sollen erkennen, dass Vereinsleben mehr ist als nur selbst Sport zu treiben. Dazu stellt er jährlich einen Betrag im Haushalt zur Verfügung.

Eine Zuschussung für den Erwerb der Erstlizenz (C-Lizenz) erfolgt für Jugendliche bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres, die nach den Richtlinien des DOSB (und seiner Fachverbände) oder der DLRG ausgebildet wurden. Andere Erstlizenzen können nach Prüfung durch den KSV anerkannt werden.

Der einmalige Zuschuss wird auf Antrag - Ergänzung auf dem einzureichenden Personalbogen - des Vereins an diesen ausgezahlt, sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Dem Antrag ist ein Nachweis über die Kostenbeteiligung des Vereins beizufügen. Weitere Zuschussgeber sind ebenfalls zu benennen.

Zurzeit beträgt der Zuschuss max. 150,- €.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Abgabefrist für die Beantragung ist 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme.

Spätestens jedoch der 15. Dezember des jeweiligen Jahres.

Bad Oldesloe, den 26. Mai 2016  
- Der Vorstand -  
Kreissportverband Stormarn e.V.



# Kreissportverband Stormarn e.V.

im Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

## **Integration durch Sport / Sport gegen Gewalt u. ä.**

Für einmalige, mehrmalige oder wiederkehrende Veranstaltungen und Maßnahmen im Jugendbereich, die sich mit dem Thema „Integration oder Sport gegen Gewalt“ im Rahmen der offenen Jugendarbeit auf kommunaler Ebene befassen, zahlt der KSV auf Antrag einen Zuschuss von 50 % der Unterdeckung dieser Veranstaltung bzw. max. 200,- €.

Es sollte immer eine enge Zusammenarbeit/Abstimmung mit Institutionen vor Ort (Jugendhaus, Polizei, Verwaltung, andere Vereine, u.) stattfinden.

Der Antrag des Vereins auf Bezuschussung muss mind. 4 Wochen vor der Veranstaltung dem KSV vorliegen und muss folgende Unterlagen beinhalten:

- Kostenschätzung mit allen geplanten Einnahmen (auch Zuschüsse Dritter) und Ausgaben
- geplanter Veranstaltungsablauf (Konzept) mit Beschreibung
- Aufstellung über Teilnahme weiterer Organisationen

Der Antrag ist in der Geschäftsstelle erhältlich oder unter [www.ksv-stormarn.de](http://www.ksv-stormarn.de) herunter zu laden.

Der Abrechnung der Veranstaltung müssen folgende Unterlagen beigelegt sein:

- Abrechnung mit Ausweisung aller Einnahmen (auch Zuschüsse Dritter) und Ausgaben sowie Anzahl der Teilnehmer/innen
- Rechnungen in Kopie
- Presseartikel (sofern vorhanden) oder Pressenotiz.

Der einmalige Zuschuss wird auf Antrag des Vereins an diesen ausgezahlt, sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Abgabefrist für die Abrechnung ist 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme.

Spätestens jedoch der 15. Dezember des jeweiligen Jahres.

Bad Oldesloe, den 26. Mai 2016  
- Der Vorstand -  
Kreissportverband Stormarn e.V.



# Kreissportverband Stormarn e.V.

im Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

## Breiten- und Freizeitsport

Veranstaltungen, die einen Sportarten- und Generationsübergreifenden sportlichen Inhalt haben oder „neue“ Veranstaltungsformen beinhalten, können vom KSV mit 50 % der Unterdeckung bzw. max. 200,- € bezuschusst werden.

Der Antrag des Vereins auf Bezuschussung muss mind. 4 Wochen vor der Veranstaltung dem KSV vorliegen und muss folgende Unterlagen beinhalten:

- a) Kostenschätzung mit allen geplanten Einnahmen (auch Zuschüsse Dritter) und Ausgaben
- b) geplanter Veranstaltungsablauf (Konzept) mit Beschreibung
- c) Aufstellung über Teilnahme weiterer Organisationen

Der Antrag ist in der Geschäftsstelle erhältlich oder unter [www.ksv-stormarn.de](http://www.ksv-stormarn.de) herunter zu laden.

Nach der Veranstaltung erfolgt die formlose Abrechnung der Veranstaltung an den KSV.

Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden:

- a) Abrechnung mit Ausweisung aller Einnahmen (auch Zuschüsse Dritter) und Ausgaben sowie Anzahl der Teilnehmer/innen
- b) Rechnungen in Kopie
- c) Presseartikel (sofern vorhanden) oder Pressenotiz.

Der Zuschuss wird auf Antrag des Vereins an diesen ausgezahlt, sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Abgabefrist für die Abrechnung ist 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme.

Spätestens jedoch der 15. Dezember des jeweiligen Jahres.

Bad Oldesloe, den 26. Mai 2016  
- Der Vorstand -  
Kreissportverband Stormarn e.V.



# Kreissportverband Stormarn e.V.

im Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

## **Beihilfe für Meisterschaften**

Der KSV unterstützt finanziell die Teilnahme von Jugendlichen (bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres) an Norddeutschen-, Deutschen und höheren Meisterschaften, die außerhalb Hamburgs und Schleswig-Holstein stattfinden. Die Anträge sind formgebunden an den KSV zu senden.

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beiliegen:

- a) Einladung oder Ausschreibung
- b) Namensliste der Teilnehmer/innen und Betreuer/innen
- c) Teilnahmebescheinigung des Veranstalters

Gezahlt wird pro Jugendlicher und Tag 15,- €.

Für bis zu 5 Jugendliche wird max. 1 Betreuer hinzugerechnet. Anreise und Abreise zählen als 1 Tag.

(max. Bezuschussung 500,- €)

Der Zuschuss wird auf Antrag des Vereins an diesen ausgezahlt, sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Abgabefrist für die Abrechnung ist 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme. Spätestens jedoch der 15. Dezember des jeweiligen Jahres.

Bad Oldesloe, Mai 2016

- Der Vorstand -

Kreissportverband Stormarn e.V.



# Kreissportverband Stormarn e.V.

im Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

## **Gewährung von Zuschüssen an Übungsleiter/innen in den Stormarner Sportvereinen.**

### **1. Allgemeines**

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel gewähren der Kreis Stormarn und die Stiftungen der Sparkasse Holstein zweckgebundene Zuschüsse zur Honorierung anerkannter Übungsleiter/innen im Jugendbereich (bis 18 Jahre).

Die Prüfung der Anträge der Stormarner Sportvereine auf Bezuschussung sowie die Bewilligung und Prüfung der zweckgebundenen Verwendung der Zuschüsse erfolgt durch den Kreissportverband Stormarn e.V. Ein Rechtsanspruch auf Bezuschussung besteht nicht.

### **2. Antragsberechtigte - Antragsvoraussetzungen**

Antragsberechtigte sind alle Vereine, die dem Kreissportverband Stormarn e.V. angeschlossen sind. Zuschussanträge sind unmittelbar an den KSV zu richten. Termin: 30. Oktober eines Jahres.

Der Kreissportverband erwartet eine Auszahlung in gleicher Höhe von der Kommune an die Vereine.

Zuschussberechtigung besteht nur für Übungsleiter/innen, die im Jugendbereich tätig sind. Der gültige Körperschaftsfreistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes muss vorliegen.

### **3. Zuschussempfänger**

Zuschussempfänger ist der Verein. Zuschüsse kann er für folgende Übungsleiter/innen erhalten:

#### **3.a**

- Nebenberuflich tätige Sportlehrer/innen mit staatlich anerkannter Prüfung.
- Lehrer/innen mit Lehrbefähigung Sport
- Lehrer/innen mit Sport als Neigungsfach
- Sportstudenten/innen, die das 4. Semester erfolgreich abgeschlossen haben.
- Sozialpädagogen/innen, Krankengymnasten/innen,
- Physiotherapeuten/-innen und Motopäden/innen können anerkannt werden, wenn die Themen „Sport- und Vereinsrecht, Haftung und Ernährung“ im Rahmen eines anerkannten Grundkurses zum Trainer -C- belegt werden (ca. 8 LE) und der Nachweis darüber schriftlich erfolgt.



# Kreissportverband Stormarn e.V.

im Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

Grundsätzlich werden für o.g. Personenkreis die Nachweise über Fortbildungsmaßnahmen für 2 Jahre anerkannt. Eine Verlängerung erfolgt nur bei Fort- und Weiterbildungen mit mindestens 15 LE innerhalb dieser 2 Jahre.

## **3.b**

- Übungsleiter/innen, die nach den Richtlinien der Deutschen-Lebensrettungs-Gesellschaft (DLRG) ausgebildet wurden und im Besitz einer gültigen Lizenz sind.
- Übungsleiter/innen, die nach den Richtlinien des Deutschen-Sportbundes DOSB ausgebildet wurden und im Besitz einer gültigen Lizenz (mind. C-Lizenz) sind.
- Andere Nachweise oder Lizenzen können anerkannt werden, wenn diese vom zuständigen Fachverband (Hamburg oder Schleswig-Holstein) anerkannt sind. Der Nachweis ist grundsätzlich vom Antragsteller zu erbringen.

Für die Beachtung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen sind der Lizenzinhaber und der Verein verantwortlich.

## **4. Verlängerung der Lizenz**

Für die Verlängerung der Lizenzen sind die Bestimmungen der Fachverbände wirksam.

Die Verlängerung erfordert mindestens eine Fortbildung von 15 Lerneinheiten (LE) innerhalb der Lizenzgültigkeit. Bei Überschreiten der Gültigkeitsdauer gelten besondere Bedingungen, die auf der Geschäftsstelle erfragt werden können.

Die Verlängerung einer Lizenz ist grundsätzlich über den KSV nachzuweisen (Lizenzoriginal und Fortbildungsnachweis beilegen).

## **5. Zuschusshöhe**

Zur Vergütung eines Übungsleiters/einer Übungsleiterin kann je Übungseinheit (UE) bis zu 1,75 € Zuschuss gewährt werden. Der Zuschuss errechnet sich aus den geleisteten Übungseinheiten. Eine Deckelung der bezuschussten UE's ist möglich. An einer Übungseinheit sollten mindestens 10 Sportler/innen teilnehmen.

## **6. Übungsleiterdatei**

Der KSV führt eine Übungsleiterdatei. Es werden nur Übungsleiter/innen bezuschusst, die in dieser Datei aufgenommen wurden und gültige Lizenzen haben.



# Kreissportverband Stormarn e.V.

im Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

Anträge auf Aufnahme in die Übungsleiterdatei sind auf einem Personalbogen an die KSV-Geschäftsstelle zu senden.

Sofern ein Aufnahmeantrag in die Übungsleiterdatei nach dem 30. Oktober eines Jahres gestellt wird, kann die Bezuschussung des Übungsleiters/der Übungsleiterin erst für das Folgejahr beginnen.

## **7. Auszahlungsverfahren - Abrechnung**

Der KSV gibt jeweils bis zum 31. August eines Kalenderjahres jedem Verein bekannt, welche Übungsleiter/innen in die KSV -Übungsleiterdatei aufgenommen worden sind.

Bis zum 30. Oktober des lfd. Kalenderjahres sind die Abrechnungsbögen und der Trainingsplan an den KSV zurückzusenden. Eine Nachfrist wird nicht gesetzt.

Der KSV ermittelt aufgrund der Abrechnungsunterlagen die Höhe der Zuschüsse und weist sie per Banküberweisung bis zum 15. Dezember des lfd. Jahres an.

Nicht ordnungsgemäß nachgewiesene Mittel werden zurückgefordert.

Der Kreissportverband Stormarn e.V. bittet alle Übungsleiter/innen zu melden, auch wenn keine Bezuschussung zu erwarten ist, da wir Fort- und Ausbildungsangebote und Hinweise auf die Lizenzgültigkeit direkt an die Übungsleiter/innen weitergeben möchten.

Bad Oldesloe, den 26. Mai 2016  
- Der Vorstand -  
Kreissportverband Stormarn e.V.



# Kreissportverband Stormarn e.V.

im Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

## **Bezuschussung der Kreisfachverbände Organisationskosten - Grundschulungsmittel**

### **1. Allgemeine Bestimmungen**

Für die Organisationskosten und für die fachbezogene Lehrarbeit gewährt der KSV den Kreisfachverbänden, den Kreisabteilungen der Landesfachverbände sowie der anerkannten Interessenvertretungen Zuschüsse, sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Die Zweckbestimmung der Mittel sieht die Mitfinanzierung von Maßnahmen der fachbezogenen Lehrarbeit sowie der Organisations- und Verwaltungsaufgaben vor, soweit keine Kostendeckung durch Gebühren der Lehrgangsteilnehmer erreicht wird. Eine Verteilung der Mittel auf die der Sparte bzw. der den Kreisfachverbänden angeschlossenen Vereine ist nicht zulässig.

### **2. Voraussetzungen zur Förderung durch den KSV:**

- a) Eine Beschlussfassung über die Mittel des Folgejahres erfolgt in der letzten Beiratssitzung eines jeden Jahres. Zugrunde gelegt werden die Anforderungen der Fachverbände/- Abteilungen in Form eines Haushaltsvoranschlages für das Folgejahr. Dieser muss die Notwendigkeit der beantragten Zuschüsse ausweisen.
  - Die rechtlich selbstständigen Fachverbände erhalten am Jahresanfang eine schriftliche Mitteilung über die zur Verfügung stehenden Mittel und die Voraussetzungen für die Auszahlung (siehe b und c).
  - Bei rechtlich unselbstständigen Fachabteilungen geht diese Mitteilung an den jeweiligen Landesfachverband bei gleichzeitiger Übersendung einer Kopie an die Kreisfachabteilung.
- b) Vorlage eines gültigen Freistellungsbescheides des Finanzamtes.
- c) Vorlage des Jahresabschlusses des Kreisfachverbandes für das Jahr davor.
- d) Einhaltung der Mindestbeträge für Abrechnungen

### **3. Abrechnung**

Die Abrechnung der Organisationskosten erfolgt gemäß Beschlussfassung durch den Beirat am Anfang des Jahres nach Vorliegen der Voraussetzungen gem. Absatz 2.

Die Abrechnung der Schulungsmittel erfolgt nach den Grundsätzen für die Bewilligung von Grundschulungsmitteln bei Abrechnung von Lehrgängen der Kreisfachverbände/-abteilungen.

Ein Lehrgang ist bezuschussungsfähig ab 10 Teilnehmern.



# Kreissportverband Stormarn e.V.

im Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

Die Abrechnung einer Lehrgangsmaßnahme muss spätestens 4 Wochen nach Lehrgangsabschluss in der KSV-Geschäftsstelle vorliegen, spätestens am 15. Dezember eines jeden Jahres.

Ein vollständiges Lehrgangsprogramm mit Zeitplan und Anwesenheitslisten sowie allen Ausgabenbelegen (nummeriert), sind der Abrechnung beizufügen.

Den Lehrgangsteilnehmern werden keine Fahrtkosten bezahlt.

Formulare können bei der KSV-Geschäftsstelle abgefordert werden.

Referenten- und Lehrgangsleitungskosten sind gesondert auf den entsprechenden Vordrucken abzurechnen.

Bad Oldesloe, den 26. Mai 2016  
- Der Vorstand -  
Kreissportverband Stormarn e.V.



# Kreissportverband Stormarn e.V.

im Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

## Mindestbeträge für Abrechnung von Lehrgängen der Kreisfachverbände / Fachabteilungen

<b>1. Lehrgangsgebühren</b>	<b>EURO</b>
<u>1.1. Übungsleiterausbildung</u>	
Grundkurs (40 Stunden)	40,00
Aufbaukurs (40 Stunden)	40,00
Schwerpunktkurs (40 Stunden inkl. Prüfungen)	40,00
<u>1.2. Übungsleiterfortbildung</u>	
Wochenend-Lehrgang	25,00
Tages-Lehrgang	15,00
<b>2. Lehrgangsleitung</b>	
2.1. Wochenend-Lehrgang	80,00
2.2. Tages-Lehrgang	25,00
zzgl. Fahrkosten (siehe 4.2.)	
<b>3. Referentenhonorar</b>	
3.1. Für Personen der Lehrstäbe des KSV, von Landesfachverbänden und des LSV	individuell
3.2. Freiberufliche	individuell
3.3. andere Personen	individuell
<b>4. Fahrkosten</b>	
4.1. Den Lehrgangsteilnehmern werden keine Fahrkosten erstattet.	
4.2. Gefahrene Autokilometer der Referenten bzw. der Lehrgangsleitung werden gemäß steuerrechtlicher Regelung erstattet, z.Z. 0,30 € pro km	
<b>5. Lehrmaterial</b>	
wird gegen Beleg gesondert abgerechnet.	
<b>6. Lernmittel</b>	
Die Kosten für Ganzschriften, Kampfrichterfibeln, amtliche Bestimmungen, Regelhefte, Ordnungen, Schiedsrichterpfeifen, die <u>in das persönliche bzw. Vereins-Eigentum des Teilnehmers</u> übergehen, sind selbst zu tragen. Sie können nicht bei den Grundschulungskosten abgerechnet werden.	



# Kreissportverband Stormarn e.V.

im Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

## **7. Gebühren für Sporthallen und Hausmeister**

werden gegen Beleg gesondert abgerechnet.

## **8. Verpflegungskostenzuschuss**

Die Verpflegungskosten werden gegen Beleg abgerechnet.

Pro Teilnehmer wird ein Zuschuss gewährt, max. 8,00 €

## **9. Organisationskosten**

Portokosten, Telefongebühren, Kosten für Fotokopien usw. sind dem Haushaltstitel „Organisationskosten“ zuzurechnen.

## **10. Sonstige Kosten**

werden gegen Beleg gesondert abgerechnet.

Bad Oldesloe, den 26. Mai 2016

- Der Vorstand -

Kreissportverband Stormarn e.V.



# Kreissportverband Stormarn e.V.

im Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

## KiTa und Verein

Der KSV Stormarn und die Stiftung der Sparkasse Holstein unterstützen Sport- und Bewegungsangebote, die durch qualifizierte Übungsleiter der Vereine mit Kindergartenkindern durchgeführt werden. Die Durchführung dieser Angebote kann entweder in der KiTa oder im Verein (je nach zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten) geschehen.

Gefördert wird für einen Bewilligungszeitraum von einem Kindergartenjahr mit einem Zuschuss von 10,- € pro Bewegungseinheit. Maximal werden 80 Bewegungseinheiten (bis zu 800,- €) im Bewilligungsjahr gefördert. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

### Antrag

Der Antrag ist **bis zum 15. Juni** eines Jahres für den folgenden Bewilligungszeitraum beim KSV Stormarn einzureichen und muss folgende Unterlagen beinhalten:

unterschiedener Antrag von Verein und Kita mit

- Qualifikationsnachweis der ÜL (gültige Lizenz -mind. C-Lizenz-)
- Beschreibung des Bewegungsangebotes
- Ort und Zeit des Bewegungsangebotes

Das Angebot soll offen für alle Kinder sein, unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft. Die Kooperation darf nicht durch ein anderes Projekt des KSV Stormarn oder des Landessportverbandes gefördert werden.

Die dafür vorgesehenen Vordrucke/Anträge erhalten Sie per E-Mail oder persönlich in der Geschäftsstelle und im Internet unter [www.ksv-stormarn.de](http://www.ksv-stormarn.de). Nur vollständig eingereichte Anträge, die von der KiTa-Leitung und vom Verein unterschrieben sind, werden geprüft. Die Genehmigung erfolgt an den Verein, der Verein informiert daraufhin die KiTa.

### Abrechnung/Nachweis

Zur Abrechnung gehört ein Nachweis der tatsächlich durchgeführten Bewegungseinheiten und ist bis zum 15. August des Kalenderjahres beim KSV Stormarn einzureichen. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt auf das Vereinskonto.

Später eingereichte Abrechnungen werden nicht berücksichtigt.

Die in diesem Programm abgerechneten Bewegungseinheiten dürfen nicht noch einmal in einem anderen Programm des Kreissportverbandes oder des Landessportverbandes abgerechnet werden. Wird bei der Prüfung festgestellt, dass die Zuwendungsmittel aus dieser Förderung entgegen den Richtlinien abgerechnet wurden, sind diese zurückzuzahlen.

Bad Oldesloe, den 26. Mai 2016

- Der Vorstand -

Kreissportverband Stormarn e.V.



# Kreissportverband Stormarn e.V.

im Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

## **Förderung junger Talente im Sport**

Der KSV Stormarn und die Stiftung der Sparkasse Holstein fördern talentierte Leistungssportlerinnen und Leistungssportler im Kreis Stormarn, deren anhaltend gute Leistungen für die nähere Zukunft sportliche Spitzenleistungen versprechen. Die Förderung erfolgt für ein Kalenderjahr. Für die Förderwürdigkeit kann der soziale und/oder persönliche Hintergrund des Sportlers (wie kein oder nur geringes Einkommen des Sportlers und/oder der Eltern) als Auswahlkriterium berücksichtigt werden.

Anträge können Sportvereine, die dem Kreissportverband Stormarn angehören, stellen für junge Talente und erfolgreiche Nachwuchssportler im Sport.

Zu den jungen Talenten und erfolgreichen Nachwuchssportlern gehören Kinder und Jugendliche ab dem 14. bis zum 23. Lebensjahr aus dem Kreis Stormarn,

- die durch überdurchschnittliche sportliche Leistungen im Kreis oder im Land auf sich aufmerksam gemacht haben und bei denen zu erwarten ist, dass sie durch gezielte Förderung die Berufung in Landes- oder Bundeskader erreichen können oder
- die aufgrund ihrer sportlichen Leistungen bereits einem Landes- oder Bundeskader angehören und bei denen zu erwarten ist, dass sie die Stellung festigen und nach Möglichkeit noch ausbauen können.

Die Förderung kann für eine Zeitdauer von maximal zwei Jahren erfolgen. Über die Höhe und Dauer der Förderung entscheidet eine Jury aus Mitgliedern der Sparkassenstiftung, ein Pressevertreter und Vertretern des Kreissportverband Stormarn. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Die dafür vorgesehenen Informationen und Anträge erhalten Sie per E-Mail oder persönlich in der Geschäftsstelle und im Internet unter [www.ksv-stormarn.de](http://www.ksv-stormarn.de).

### **Antragsfristen**

Die Antragsfrist endet jeweils am 30.11. eines Jahres. Im Antrag ist darzulegen

- welche sportlichen Leistungen und Erfolge bereits erzielt wurden
- welche Maßnahmen dafür vorgesehen sind
- ob und wenn ja, welche Konzepte es dafür auf Kreis-, Landes- und Bundesebene gibt
- welche ständigen Kosten dafür für den Verein und den/die Sportler/in aufzuwenden sind.



# Kreissportverband Stormarn e.V.

im Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

## **Zu den förderungsfähigen Kosten gehören insbesondere:**

Reise- und Übernachtungskosten, Sportstätten-Nutzungsgebühren (z.B. Schwimmhalle, Fitnessraum usw.), besondere Trainingsgeräte, spezielle Sportausrüstungen, Verbrauchsmaterial für die Sportausübung, Kosten für besondere Übungsleiter/Trainer, Kosten für Sporttherapeuten usw.

## **Bestätigung durch den Fachverband**

Dem Antrag ist eine Bestätigung des Kreisfachverbandes/der Kreisfachsparte oder des Landesfachverbandes beizufügen, ob die Aussicht besteht, die dargestellten sportlichen Ziele durch die Förderung zu erreichen.

- für junge Talente und erfolgreiche Nachwuchssportler = Kreisfachverband oder Landesfachverband

## **Ende der Förderung**

Die Förderung endet durch:

- Ablauf des Bewilligungszeitraumes
- durch Austritt aus dem Verein
- den Wechsel zu einem Verein außerhalb des Geschäftsbereiches der Sparkassenstiftung Stormarn
- Beendigung der Sportart.

Ein Vereinswechsel zu einem anderen Mitgliedsverein des KSV Stormarn innerhalb des Geschäftsbereiches der Sparkassenstiftung Stormarn ist unschädlich.

Eine Beendigung des Sports bzw. ein Vereinswechsel ist dem Kreissportverband Stormarn vom Antragsteller unverzüglich anzuzeigen.

Dasselbe gilt, wenn die Förderziele infolge Änderung der Umstände nach Ansicht des Antragstellers nicht mehr erreicht werden können.

Bad Oldesloe, den 26. Mai 2016  
- Der Vorstand -  
Kreissportverband Stormarn e.V.